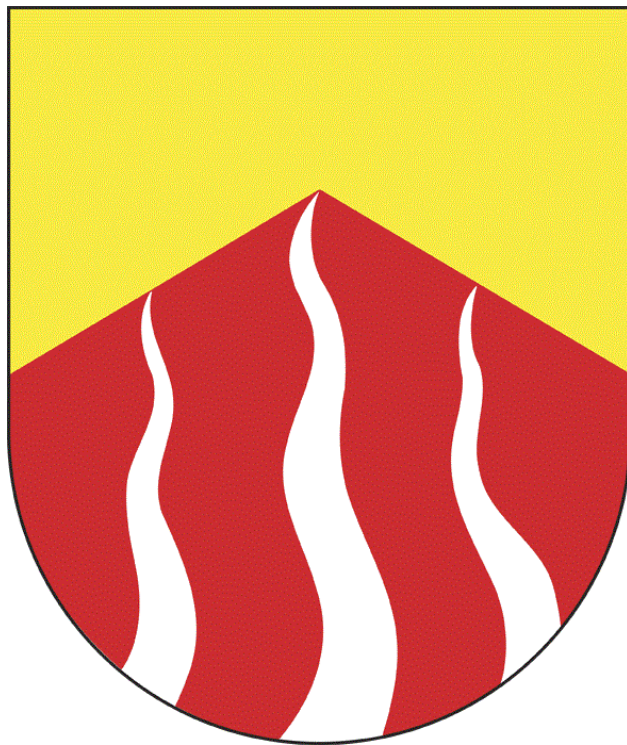


# **Finanzplan 2024 – 2029**



**Einwohnergemeinde Schwanden**

Oktober 2024

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Vorbericht zum Finanzplan	II – IX
<b>Tabelle 1:</b> Prognoseannahmen Finanzplan	1
<b>Tabelle 2:</b> Investitionsprogramm steuerfinanziert, Abwasser und Wasser	2 – 5
Finanzplanungshilfe: Steuerertrag	6
Finanzplanungshilfe: Finanz- und Lastenausgleich	7 – 10
<b>Tabelle 7:</b>	
– Abwasserentsorgung	
– Wasserversorgung	11 – 18
– Abfallbewirtschaftung	
– Bürgergut (RESERVE 1)	
<b>Tabelle 8:</b> Prognose der Erfolgsrechnung	
– nach funktionaler Gliederung	19 – 21
– nach Sachgruppen	
<b>Tabelle 9:</b> Mittelflussrechnung	22
<b>Tabelle 10:</b> Ergebnisse der Finanzplanung	
– konsolidierter Haushalt	
– allgemeiner Haushalt	23 – 25
– gebührenfinanzierter Haushalt	
<b>Tabelle 11:</b> Planbilanz	26
<b>Tabelle 12:</b> Eigenkapitalnachweis	27
<b>Tabelle 13:</b> Finanzkennzahlen	28 – 30
<b>Tabelle 14:</b> AGR-Tabelle	
Ergebnisse der Finanzplanung	31
<b>Tabelle 15:</b> Abschreibungstabelle	
– steuerfinanzierte Investitionen	
– Abschreibungen SF Abwasser	32 – 36
– Abschreibungen SF Wasser	
Wiederbeschaffungswert	
– Abwasseranlagen	
– Wasserversorgungsanlagen	37 – 38
<b>Tabelle 16:</b> Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen HRM2	
– OHNE neue Investitionen	39

## Vorbericht zum Finanzplan 2024 – 2029

### 1 Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Schwanden basiert auf den kantonalen Vorgaben. Er wurde durch Pia Riesen-Hauri, Gemeindeverwalterin, Kristina Althaus, Sachbearbeiterin Finanzen, und dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schwanden erstellt.

### 2 Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente das Budget für das Rechnungsjahr 2024 und die Jahresrechnung 2023. Der vorliegende Finanzplan ist nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden.

In den Prognosejahren wurden mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	+1.50%	+1.25%	+1.00%	+1.00%	+1.00%	+1.00%
Sachaufwand	+1.50%	+1.50%	+1.25%	+1.25%	+1.25%	+1.25%
Finanz-/Lastenausgleich FILAG	<i>Gemäss Berechnungen der vom Kanton zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle</i>					
Steuern	1.75	1.75	1.85	1.90	1.90	1.95

### 3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnergemeinde	356'000	243'000	151'000	150'000	100'000	0.00
Abwasserentsorgung	48'000	300'000	0	101'000	60'000	160'000
Wasserversorgung	25'000	33'000	600'000	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>429'000</b>	<b>356'000</b>	<b>751'000</b>	<b>251'000</b>	<b>160'000</b>	<b>160'000</b>

Die detaillierten Investitionen im Zeitraum von 2024 – 2029 sind auf den Seiten 8 – 9 (Einwohnergemeinde), 10 (Abwasser) und 11 (Wasser) aufgeführt.

## 4 Entwicklung allgemeiner Haushalt

Die Schlussrechnung allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	9'000	0
Entnahme finanzpolitische Reserve	0	0	0	36'000	0	0
Über-/Unterdeckungen (-)	-37'000	-92'000	-46'000	0	46'000	96'000

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf folgenden Steueranlagen:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl Einheiten	1.75	1.75	1.85	1.90	1.90	1.95

Das Budget 2024 ist nach den heutigen Erkenntnissen angepasst worden (Finanz- und Lastenausgleichszahlungen sind den effektiv eingetretenen Erträgen und Aufwänden angepasst worden). Der Aufwandüberschuss im Jahr 2024 wird voraussichtlich höher ausfallen als budgetiert.

### Gesamthaushalt

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Bürgergut) wird in den Jahren 2024 - 2027 eine Unterdeckung zwischen CHF 36'000 und CHF 86'000 prognostiziert. Ab dem Jahr 2028 ist aufgrund der geplanten Steuererhöhung mit einer Überdeckung zu rechnen.

### Allgemeiner Haushalt

Im Jahr 2028 kann mit einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve von CHF 9'000 gerechnet werden. Auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird vorerst verzichtet. Der im Jahr 2022 aufgenommene Kredit von CHF 3'000'000 muss im Jahr 2026 umfinanziert werden.

### Investitionen

Damit sämtliche geplanten Investitionen, insbesondere der Neubau ARA Brienz, finanziert werden konnten, wurde im Jahr 2022 einen Kredit über CHF 3'000'000 aufgenommen. Bis zur Rückzahlung im Jahr 2026 bestehen für die weiteren geplanten Investitionen genügend flüssige Mittel zur Verfügung.

## 5 Entwicklung Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 697'329.77 und wird voraussichtlich in den Jahren 2025/2026 reduziert und in den Jahren 2028 – 2029 wieder ansteigen. Ende 2029 wird der Bilanzüberschuss einen Saldo von voraussichtlich CHF 663'100 aufweisen. Das Eigenkapital wird bis dahin auf CHF 6'257'000 ansteigen.

Die finanzpolitische Reserve weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 211'000.44 auf und wird voraussichtlich bis Ende 2029 auf CHF 183'800 sinken.

---

## 6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

---

### **Wasserversorgung**

Bei gleichbleibender Kosten- und Gebührenstruktur in den Jahren 2025 – 2029 werden die Überdeckungen zwischen CHF 1'900 und CHF 5'000 betragen. Der Kostendeckungsgrad beträgt im Jahr 2024 105%. In den Jahren 2025 – 2028 sinkt dieser stetig bis auf 101%. Während der Prognoseperiode 2024 – 2029 wird mit Investitionen von CHF 647'500.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 15'331.20 aus. Aufgrund grösserer geplanten Investitionen (Sanierung Reservoir Breitenberg) steigt das Verwaltungsvermögen im Jahr 2026 auf CHF 648'100 an.

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 96'578.11 aus. Per 31. Dezember 2029 wird das Eigenkapital durch die prognostizierten Ergebnisse auf CHF 116'000 ansteigen.

Die Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt weist per 31. Dezember 2023 einen Saldo von CHF 1'334'308.05 aus. Bis 31. Dezember 2029 wird dieser bis auf CHF 1'670'900 ansteigen. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage beträgt mindestens CHF 68'900 und entspricht einem Einlagesatz von 60%. Seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung Wasser auswirkt.

### **Abwasserentsorgung**

Aufgrund des Neubaus ARA Brienz wurden die Gebühren auf das Jahr 2022 angehoben. In den Jahren 2024 – 2029 ist im Finanzplan keine weitere Erhöhung geplant. Dadurch wird in den Jahren 2025 – 2029 eine Unterdeckung zwischen CHF 27'100 und CHF 33'900 ausgewiesen.

Das Verwaltungsvermögen Abwasser weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 2'036'714.60 aus. Während der Prognoseperiode 2024 – 2029 wird mit Investitionen von CHF 621'000 gerechnet.

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 190'068.19 aus. Aufgrund der ausgewiesenen Unterdeckungen wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2029 voraussichtlich auf CHF 37'400 sinken. Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Jahren 2024 – 2029 zwischen 92% und 100%.

Die Vorfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt weist per 31. Dezember 2023 einen Saldo von CHF 1'207'667.15 aus, der bis Ende 2029 voraussichtlich auf CHF 1'165'800 sinken wird. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage beträgt mindestens CHF 83'700. Dies entspricht einem Einlagesatz von 60%. Seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was die Erfolgsrechnung Abwasser entlastet.

### **Abfallentsorgung**

Nach der Gebührensenkung im Jahr 2021 wird die Spezialfinanzierung Abfall in den Jahren 2024 – 2029 weiterhin Unterdeckungen zwischen CHF 800 und CHF 11'500 aufweisen. Das Eigenkapital wird im Jahr 2029 noch einen Bestand von CHF 34'400 aufweisen.

### **Burgergut**

Die Spezialfinanzierung Burgergut wird in den Jahren 2024 – 2029 Überdeckungen zwischen CHF 8'600 und CHF 33'300 ausweisen.

**7 Entwicklung Finanzkennzahlen Gesamthaushalt** (detaillierte Finanzkennzahlen in Tabelle 12)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient <i>NVQ</i>	-171%	-141%	-101%	-97%	-99%	<b>-105%</b>	-117%
Selbstfinanzierungsgrad <i>SFG</i>	43%	26%	27%	83%	182%	203%	59%
Zinsbelastungsanteil <i>ZBA</i>	0.2%	0.2%	0.0%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.1%
Bruttoverschuldungsanteil <i>BVA</i>	97%	89%	2%	3%	0%	0%	30%
Investitionsanteil <i>INA</i>	14%	16%	20%	8%	5%	5%	12%
Kapitaldienstanteil <i>KDA</i>	6%	6%	6%	5%	5%	5%	6%
Nettoschuld pro Einwohner <i>N/EW</i>	-4'021	-3'393	-2'578	-2'517	-2'717	-2'971	-3'032
Selbstfinanzierungsanteil <i>SFA</i>	6%	4%	6%	6%	8%	9%	7%
Nettobelastungsanteil <i>NZB</i>	-1.3%	-3.5%	-3.9%	-4.5%	-4.5%	-4.4%	-3.7%
<b>Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner <i>MEK/EW</i></b>	<b>1'457</b>	<b>1'268</b>	<b>1'197</b>	<b>1'142</b>	<b>1'221</b>	<b>1'363</b>	<b>1'274</b>

**Nettoverschuldungsquotient (NVQ)**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken (Nettoschulden in Prozent der direkten Steuern und des Finanzausgleichs). Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden hat, sondern Nettovermögen aufweist. Die Nettoschulden errechnen sich aus der Differenz von Fremdkapital und Finanzvermögen.

Richtwerte:	≤ 0%	<b>Nettovermögen</b>	<b>Der Mittelwert von -117% entspricht einem Nettovermögen.</b>
	0 – 50%	Gering	<i>Von den Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen durchschnittlichen Wert von ≤ 0% und somit ein Nettovermögen auf.</i>
	50 – 100%	Mittel	
	100 – 150%	Erhöht	
	≥ 150%	Sehr hoch	

**Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Richtwerte:	über 100%	sehr gut	<b>Der Mittelwert von 59% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).</b>
	80 – 100%	gut	
	60 – 80 %	genügend (kurzfristig)	
	<b>0 – 60%</b>	<b>ungenügend</b>	
	unter 0%	sehr schlecht	

**Zinsbelastungsanteil (ZBA)**

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung.

Richtwerte:	<b>unter 0%</b>	<b>sehr tiefe Belastung</b>	<b>Der Mittelwert von -0.1% weist eine sehr tiefe Belastung aus.</b>
	0 – 1%	tiefe Belastung	
	1 – 3%	mittlere Belastung	
	3 – 5%	hohe Belastung	
	über 5%	sehr hohe Belastung	

**Bruttoverschuldungsanteil (BVA)**

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnung) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200% überschritten wird.

Richtwerte:	<b>≤ 50%</b>	<b>sehr gut</b>	<b>Der Mittelwert liegt bei 30%.</b>
	50 – 100%	gut	
	100 – 150%	mittel	
	150 – 200%	schlecht	
	≥ 200%	kritisch	

**Investitionsanteil (INA)**

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil wichtig und sinnvoll.

Richtwerte:	< 10%	schwach	<b>Der Mittelwert von 12% zeigt eine mittlere Investitionstätigkeit auf.</b>
	<b>10 – 20%</b>	<b>mittel</b>	
	20 – 30%	stark	
	> 30%	sehr stark	

**Kapitaldienstanteil (KDA)**

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Richtwerte:	unter 0%	sehr tiefe Belastung	<b>Der Mittelwert von 6% weist eine mittlere Belastung auf.</b>
	0 – 4%	tiefe Belastung	
	<b>4 – 12%</b>	<b>mittlere Belastung</b>	<i>Die Abschreibungen mit HRM2 sind in den ersten Jahren tief. Infolge langer Nutzungsdauer der Anlagen/Investitionen steigen die Abschreibungen von Jahr zu Jahr an und erreichen in 20 und mehr Jahren sehr hohe Werte.</i>
	12 – 20%	hohe Belastung	
	Über 20%	sehr hohe Belastung	

### Nettoschuld pro Einwohner (N/EW)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Grösse für die Beurteilung der Verschuldung verwendet (Nettoschuld geteilt durch die Wohnbevölkerung). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Nettoschuld pro Einwohner ab CHF 2'500 gilt als hohe Verschuldung, ab CHF 5'000 spricht man von einer sehr hohen Verschuldung.

Richtwerte:	<b>≤ CHF 0.00</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>Der Mittelwert von CHF -3'032 weist somit ein Nettovermögen auf.</b>
	CHF 0 – 2'000	gering – mittel	<i>Von den Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen durchschnittlichen Wert von ≤ CHF 0.00 und somit ein Nettovermögen auf.</i>
	> CHF 2'000	hoch – sehr hoch	

### Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von über 18% wird als sehr gut bezeichnet.

Richtwerte:	über 18%	sehr gut	<b>Der Mittelwert von 7% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).</b>
	14 – 18%	gut	
	10 – 14%	genügend	
	<b>0 – 10%</b>	<b>ungenügend</b>	

### Nettozinsbelastungsanteil (NZB)

Die Kennzahl weist aus, welchen Teil des Steuerertrages der direkten Steuern eine Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Weist eine Gemeinde einen negativen Wert im Nettozinsbelastungsanteil auf, ist das Ausdruck eines höheren Finanzertrages als Finanzaufwandes im Zähler. Ein hoher Wert beim Nettozinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Nettozinsbelastungsanteil ist, desto besser. Ein negativer Wert entspricht einem «Nettofinanzertrag».

Richtwerte:	<b>&lt; -1%</b>	<b>extrem tief</b>	<b>Der Mittelwert von -3.7% entspricht einer extrem tiefen Nettozinsbelastung.</b>
	-1 – 0%	sehr tief	<i>Von den Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen durchschnittlichen Wert von &lt; -1% und somit eine extrem tiefe Nettozinsbelastung auf.</i>
	0 – 1%	tief	
	1 – 2%	mittel	
	> 2%	erhöht	

### Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)

Die Kennzahl trägt dem neuen Eigenkapitalbegriff Rechnung (massgebendes Eigenkapital [Reserven, Neubewertungsreserven, übriges Eigenkapital und Bilanzüberschuss/-fehlbetrag] geteilt durch die Wohnbevölkerung). Die Kennzahl ist Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung verwendet wird.

Richtwerte:	> 8'000	sehr hoch	<b>Der Mittelwert von CHF 1'277 pro Einwohner gilt eher als gering.</b>
	4'000 – 8'000	hoch	
	2'000 – 4'000	mittel	
	<b>0 – 2'000</b>	<b>gering</b>	
	< 0	fehlend	



## **8 Schlussfolgerungen**

---

Die Prognosen zeigen auf, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstandes der Handlungsspielraum ab dem Jahr 2028 ansteigen wird. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist weiterhin genau zu beobachten.

Der Gemeinderat von Schwanden bei Brienz hat den vorliegenden Finanzplan 2024 – 2029 an seiner Sitzung vom 5. November 2024 beschlossen.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes ist an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 orientiert worden.

Schwanden, 12. Dezember 2024

**Gemeinderat Schwanden bei Brienz**

Anton Reisacher  
Gemeindepräsident

Pia Riesen-Hauri  
Gemeindeverwalterin